

Gaslieferauftrag – Ausfertigung für den Lieferanten –



* Umzug Lieferantenwechsel

1. Mein Tarif: komppower-Gas – **Erstlaufzeit:** 12 Monate

Automatische Verlängerung: auf unbestimmte Zeit – **Kündigungsfrist:** 1 Monat

2. Lieferant** Energie Saarlorlux AG, Haus der Zukunft, Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken

Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, Registernummer: HRB 12702 – Vorstand: Joachim Morsch (Sprecher), Detlef Huth, Martin Kraus

Rechnungsanschrift des Kunden

* Herr Frau Familie Vorname* Name*
Straße, Haus-Nr.* PLZ, Ort*
Geb.-Dat. Telefon E-Mail

Lieferanschrift – nur erforderlich sofern von obigen Angaben abweichend – Lieferanschrift entspricht Rechnungsanschrift

Herr Frau Familie Vorname Name
Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort
Telefon E-Mail

Angaben zur Erdgasversorgung

Vertragskonto-Nr.* /
bisherige Kunden-Nr.
Bisheriger Lieferant
Name, Anschrift
(falls bekannt)
Zähler-Nr.* Zählerstand kWh Ablesedatum (Vor-)Jahresverbrauch kWh
Einzugs- oder Wechseltermin – Beachten Sie hierzu Ziffer 1.3 der AGB Erdgas – (Tag) (Monat) (Jahr)

Bezüglich Ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf die beigefügten „Informationen zu Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“

3. Einwilligungserklärung für die Datenverwendung zur Kontaktaufnahme (freiwillig; bitte ankreuzen, falls gewünscht)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Energie SaarLorLux AG, die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Mailadresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) speichert und verarbeitet, um regelmäßig per Telefon und/oder per E-Mail Werbung zu Produkten und/oder Dienstleistungen der Energie SaarLorLux AG an mich zu richten (Vertragsangebote zu Energielieferverträgen sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Energielieferverhältnissen). Diese Einwilligung kann ich jederzeit formlos widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an: Energie SaarLorLux AG, Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken; Tel.: (0681) 587 4777; E-Mail: info@energie-saarlorlux.com. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich, soweit eine solche in den beigefügten „Informationen zu Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“ beschrieben ist (s. dort insb. Ziffer 5).

4. Preise / Laufzeit und Kündigung** Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der Preise gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt Komppower-Gas. Sofern unter 1. „Mein Tarif“ eine Preisgarantie angegeben ist, erfasst diese für den dort genannten Zeitraum alle Preisbestandteile mit Ausnahme der Umsatzsteuer, welche stets in der jeweiligen gesetzlichen Höhe berechnet wird, vgl. Ziffer 3.5 der AGB Erdgas. Danach erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas („AGB Erdgas“). Maßgeblich für Laufzeit und Kündigung dieses Vertrages sind die unter 1. „Mein Tarif“ angegebenen Daten und Fristen, sowie die Regelungen in Ziffer 11 der beigefügten AGB Erdgas.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen / Vertragsbestandteile** Ergänzend finden die beigefügten AGB Erdgas Anwendung, die gemeinsam mit dem Preisblatt komppower-Gas Bestandteil des Vertrages sind. Die AGB Erdgas sind unter www.energie-saarlorlux.com erhältlich.

6. Aktuelle Tarifinformationen Aktuelle Informationen zu den Tarifen des Lieferanten sind über den Tarifrechner unter www.energie-saarlorlux.com oder unter der Hotline 0681-587 4777 erhältlich.

7. Zahlungsmöglichkeiten** Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, indem er ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt (siehe gesondertes Blatt) oder die fälligen Beträge auf das Konto IBAN DE83 5905 0101 0000 0757 39, BIC SAKSDE55XXX bei der Sparkasse Saarbrücken überweist.

8. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen** Der Kunde hat das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung sowie ein Muster-Widerrufsformular sind auf der Rückseite dieses Auftragsformulars enthalten.

9. Auftragserteilung und Vollmacht** Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit seiner Unterschrift mit der Lieferung von Erdgas zum Eigenverbrauch im Haushalt/Gewerbe an die oben genannte Abnahmestelle. Qualität und Übergabedruck sind im Netzanschlussvertrag geregelt. Das Vertragsverhältnis kommt erst mit Annahme des Auftrags durch den Lieferanten (vgl. Ziffer 1 AGB Erdgas) zustande. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Gasversorgers erforderlich werden.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Gaslieferauftrag – Ausfertigung für Ihre Unterlagen –



* Umzug Lieferantenwechsel

1. Mein Tarif: komppower-Gas – **Erstlaufzeit:** 12 Monate

Automatische Verlängerung: auf unbestimmte Zeit – **Kündigungsfrist:** 1 Monat

2. Lieferant** Energie Saarlorlux AG, Haus der Zukunft, Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken

Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, Registernummer: HRB 12702 – Vorstand: Joachim Morsch (Sprecher), Detlef Huth, Martin Kraus

Rechnungsanschrift des Kunden

* Herr Frau Familie Vorname* Name*
Straße, Haus-Nr.* PLZ, Ort*
Geb.-Dat. Telefon E-Mail

Lieferanschrift – nur erforderlich sofern von obigen Angaben abweichend – Lieferanschrift entspricht Rechnungsanschrift

Herr Frau Familie Vorname Name
Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort
Telefon E-Mail

Angaben zur Erdgasversorgung

Vertragskonto-Nr.* /
bisherige Kunden-Nr.
Bisheriger Lieferant
Name, Anschrift
(falls bekannt)
Zähler-Nr.* Zählerstand kWh Ablesedatum (Vor-)Jahresverbrauch kWh
Einzugs- oder Wechseltermin – Beachten Sie hierzu Ziffer 1.3 der AGB Erdgas – (Tag) (Monat) (Jahr)

Bezüglich Ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf die beigefügten „Informationen zu Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“

3. Einwilligungserklärung für die Datenverwendung zur Kontaktaufnahme (freiwillig; bitte ankreuzen, falls gewünscht)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Energie SaarLorLux AG, die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Mailadresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) speichert und verarbeitet, um regelmäßig per Telefon und/oder per E-Mail Werbung zu Produkten und/oder Dienstleistungen der Energie SaarLorLux AG an mich zu richten (Vertragsangebote zu Energielieferverträgen sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Energielieferverhältnissen). Diese Einwilligung kann ich jederzeit formlos widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an: Energie SaarLorLux AG, Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken; Tel.: (0681) 587 4777; E-Mail: info@energie-saarlorlux.com. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich, soweit eine solche in den beigefügten „Informationen zu Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“ beschrieben ist (s. dort insb. Ziffer 5).

4. Preise / Laufzeit und Kündigung** Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der Preise gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt Komppower-Gas. Sofern unter 1. „Mein Tarif“ eine Preisgarantie angegeben ist, erfasst diese für den dort genannten Zeitraum alle Preisbestandteile mit Ausnahme der Umsatzsteuer, welche stets in der jeweiligen gesetzlichen Höhe berechnet wird, vgl. Ziffer 3.5 der AGB Erdgas. Danach erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas („AGB Erdgas“). Maßgeblich für Laufzeit und Kündigung dieses Vertrages sind die unter 1. „Mein Tarif“ angegebenen Daten und Fristen, sowie die Regelungen in Ziffer 11 der beigefügten AGB Erdgas.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen / Vertragsbestandteile** Ergänzend finden die beigefügten AGB Erdgas Anwendung, die gemeinsam mit dem Preisblatt komppower-Gas Bestandteil des Vertrages sind. Die AGB Erdgas sind unter www.energie-saarlorlux.com erhältlich.

6. Aktuelle Tarifinformationen Aktuelle Informationen zu den Tarifen des Lieferanten sind über den Tarifrechner unter www.energie-saarlorlux.com oder unter der Hotline 0681-587 4777 erhältlich.

7. Zahlungsmöglichkeiten** Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, indem er ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt (siehe gesondertes Blatt) oder die fälligen Beträge auf das Konto IBAN DE83 5905 0101 0000 0757 39, BIC SAKSDE55XXX bei der Sparkasse Saarbrücken überweist.

8. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen** Der Kunde hat das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung sowie ein Muster-Widerrufsformular sind auf der Rückseite dieses Auftragsformulars enthalten.

9. Auftragserteilung und Vollmacht** Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit seiner Unterschrift mit der Lieferung von Erdgas zum Eigenverbrauch im Haushalt/Gewerbe an die oben genannte Abnahmestelle. Qualität und Übergabedruck sind im Netzanschlussvertrag geregelt. Das Vertragsverhältnis kommt erst mit Annahme des Auftrags durch den Lieferanten (vgl. Ziffer 1 AGB Erdgas) zustande. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Gasversorgers erforderlich werden.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energie SaarLorLux AG, Richard-Wagner-Str. 14–16, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 587-4777, Fax: 0681 587-4650, E-Mail: info@energie-saarlorlux.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, welche wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

– Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück –

Hiermit widerrufe(n) ich / wir* den von mir / uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren* / die Erbringung der folgenden Dienstleistung*

An

Energie SaarLorLux AG

Richard-Wagner-Str. 14 – 16

66111 Saarbrücken

Fax: (0681) 587 - 46 50

E-Mail: info@energie-saarlorlux.com

Bestellt/erhalten* am

Kundenkonto

Name der/des Verbraucher(s)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift der/des Verbraucher(s)

* unzutreffendes bitte streichen

– Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an Energie SaarLorLux! –



Energie SaarLorLux AG
Postfach 10 08 32
66008 Saarbrücken

Wir empfehlen Ihnen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Denn dann versäumen Sie keinen Zahlungstermin mehr und vermeiden kostenpflichtige Mahnungen oder gar Sperrungen. Die allermeisten unserer Privatkunden nutzen diese bequeme Zahlweise. **Füllen Sie einfach dieses Formular aus und schicken Sie es unterschrieben an uns zurück!**

Profitieren auch Sie ab sofort von allen Vorteilen des Lastschriftverfahrens:

- Termingerechte Abbuchung Ihres Abschlages
- Schnellere Überweisung Ihrer Gutschriften
- Bequem, denn der Weg zu Ihrem Geldinstitut entfällt
- Sicher, denn Fehlbuchungen werden vermieden

Selbstverständlich können Sie das Einzugsverfahren jederzeit widerrufen.

SEPA-Lastschriftmandat

– Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14ESL00000085659. Die Mandatsnummer wird Ihnen nach der Bearbeitung schriftlich mitgeteilt –

Hiermit ermächtige(n) ich/wir,

Name / Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

die Energie SaarLorLux AG, Richard-Wagner-Straße 14-16, 66111 Saarbrücken, wiederkehrende Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Energie SaarLorLux AG auf folgendes Konto gezogene Lastschrift einzulösen:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN – 22 Stellen –

BIC – max. 11 Stellen –

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Preisblatt



kommpower-Gas

– Stand 1. April 2022 –

Sondervertrag kommpower-Gas	netto	brutto
Grundpreis im Jahr	131,09 Euro	156,00 Euro
Verbrauchspreis in Cent/kWh	7,395 Cent	8,80 Cent

Die Nettopreise beinhalten die vom örtlichen Netzbetreiber berechneten Netzentgelte sowie die Energiesteuer und die Konzessionsabgabe jeweils in gesetzlicher Höhe. In den Bruttopreisen ist die aktuell gültige Mehrwertsteuer berechnet. Diese beträgt aktuell 19 % . Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Das sollten Sie wissen:

Energiesteuer auf Erdgas

Sie beträgt 0,55 Cent/kWh netto und ist im Energiesteuergesetz (EnergieStG) vom 15. Juli 2006 geregelt und ist als Verbrauchssteuer in den Verbrauchspreisen für Gas enthalten. Die Energie SaarLorLux AG ist lt. § 107 Abs. 2 Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) verpflichtet, Sie auf den nachstehenden Auszug des Gesetzestextes hinzuweisen:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Nutzenergie

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird auf die unterschiedliche Nutzenergie einer Kilowattstunde Strom (kWh) gegenüber einer Kilowattstunde Gas (kWh) hingewiesen. Die Nutzenergie von 1 kWh Strom entspricht der Nutzenergie von ca. 1,4 kWh Gas. Dabei ist vorausgesetzt, dass sich die Verbrauchseinrichtungen in einem einwandfreien Zustand befinden und regelmäßig gewartet werden.

Energieeffizienz

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.energie-saarlorlux.com/links

Kontaktstellen

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Energie SaarLorLux AG, Postfach 10 08 41, 66008 Saarbrücken), telefonisch (0681 587-4777) oder per E-Mail (info@energie-saarlorlux.com) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen Erdgas für Privat- und Gewerbekunden der Energie SaarLorLux AG

1. Zustandekommen des Vertrages, Lieferbeginn*

1.1 Das Angebot der Energie SaarLorLux AG (im Folgenden „wir“) in Prospekten, Anzeigen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich ist unsere jeweilige Preisdarstellung zum Zeitpunkt der Abgabe Ihres Angebots auf Abschluss eines Versorgungsvertrages (z.B. Übermittlung des unterzeichneten Auftragsformulars, Übermittlung des Angebots über die Online-Strecke unserer Webseite).

1.2 Der Vertrag kommt nach Zugang Ihres Angebots mit Zustellung unseres Bestätigungsschreibens zustande. Wir erklären umgehend nach Erhalt Ihrer Angebotserklärung, ob wir dieses annehmen; diese Erklärung erfolgt in Textform. Erklären wir die Annahme nicht binnen 21 Tagen ab Abgabe Ihres Angebots, gilt dieses als abgelehnt.

1.3 Der tatsächliche Lieferbeginn erfolgt zum nächstmöglichen Termin ab Zustandekommen des Vertrages, sobald uns eine Kündigungsbestätigung bzgl. Ihres bestehenden Erdgaslieferungsvertrages durch Ihren bisherigen Lieferanten sowie eine Bestätigung über den Beginn der Netznutzung durch den örtlichen Netzbetreiber vorliegen. Nach Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen wird Ihnen unverzüglich der tatsächliche Lieferbeginn in Textform mitgeteilt. Sofern Sie in Ihrem Auftrag einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angegeben haben, die in Satz 1 genannten Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht erfüllt sind, erfolgt die Lieferung zum nächstmöglichen Termin. Der genaue Lieferbeginn wird Ihnen auch in diesem Fall unverzüglich nach Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen mitgeteilt.

1.4 Wir sind zur Belieferung nicht verpflichtet, wenn Ihr Anschluss gesperrt ist.

2. Durchführung und Umfang der Lieferung*

2.1 Wir liefern Erdgas der Gruppe H nach dem DVGW Arbeitsblatt G 260 zu Ihrem Eigengebrauch. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

2.2 Wir sind verpflichtet, Ihren Erdgasbedarf entsprechend der Regelungen dieses Vertrages zu decken. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung nach §§ 17 oder 24 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) unterbrochen hat oder soweit und solange wir an der Lieferung in Fällen höherer Gewalt oder wirtschaftlicher Unzumutbarkeit gehindert sind.

2.3 Bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung sind wir, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von unserer Leistungspflicht befreit. Bei Unterbrechungen oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung gelten im Übrigen die Regelungen der Ziffer 10.1.

3. Preise und Preisanpassung*

3.1 Der Bruttogesamtpreis setzt sich aus dem Grundpreis und dem Verbrauchspreis gemäß dem Preisblatt bzw. der jeweiligen Preisdarstellung nach Ziffer 1.1 zusammen. Die Preise enthalten folgende, für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten:

- die von uns unmittelbar beeinflussbaren Kosten (Energiebeschaffungs- und Vertriebskosten),
- die an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlenden Netzkosten (Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben),
- die Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie
- alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern, Abgaben, Umlagen und ähnliche durch Gesetz oder behördliche Bestimmung vorgegebene Belastungen (derzeit: die Energiesteuer auf Erdgas (Erdgassteuer), die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, die Bilanzierungsumlage sowie ab 01.01.2021 Kosten für Erwerb und Abgabe von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)).

3.2 Die Belastungen aus der Konzessionsabgabe, die Netznutzungsentgelte sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Wenn Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb beauftragen, erstatten wir Ihnen die dafür in unseren Preisen enthaltenen Entgelte.

3.3 Wir sind – soweit eine Preisgarantie vereinbart wurde, erstmalig nach Ablauf dieser Preisgarantie – verpflichtet, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach Ziffer 1 in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Sie können dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtliche Überprüfung lassen.

Die für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten sind die unter Ziffer 3.1 genannten Kosten sowie alle nach Vertragsschluss wirksam werdenden neuen Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen durch Gesetz oder behördliche Bestimmungen vorgegebenen Belastungen, welche die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung oder den Verbrauch von Erdgas betreffen.

Wir sind verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen. Insbesondere sind wir verpflichtet, Kostenerhöhungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostenerhöhungen und -senkungen vorzunehmen. Wir werden mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vornehmen. Wir sind verpflichtet, bei Ausübung unseres billigen Ermessens den Umfang und die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Insbesondere sind wir verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostenerhöhungen der Fall ist.

Änderungen der Preise nach dieser Ziffer 3.3 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung an Sie wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Wir sind verpflichtet, die beabsichtigte Änderung zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung auf unserer Internetseite zu veröffentlichen. Sind Sie mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Hierauf werden Sie von uns in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

3.4 Abweichend von vorstehender Ziffer 3.3 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an Sie weitergegeben.

3.5 Sollte eine Preisgarantie vereinbart worden sein, so erfasst diese alle Preisbestandteile nach Ziffer 3.1 mit Ausnahme der Umsatzsteuer, welche stets in der jeweiligen gesetzlichen Höhe berechnet wird.

4. Messung/Ablesung

4.1 Die Abrechnung wird aufgrund der Messwerte der Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers bzw. der von diesem zulässigweise übermittelten Schätzwerten durchgeführt.

4.2 Die Messwerte werden turnusgemäß, in der Regel durch Ablesung ermittelt. Die Ablesung erfolgt entweder auf unser rechtzeitiges Verlangen oder auf rechtzeitiges Verlangen des zuständigen Messstellenbetreibers durch Sie, den zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreiber, uns selbst oder durch von uns Beauftragten. Sie haben nach vorheriger Benachrichtigung der mit einem Ausweis versehenen ablesenden Person den Zutritt zu Ihrem Grundstück und zu Ihren Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung der preislichen Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an Sie oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind. Dies gilt auch im Falle eines berechtigten Interesses an der Überprüfung der Zählerstände. Wenn Ihre Räume nicht zum Zwecke der Ablesung betreten werden können, dürfen wir den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

4.3 Wir sowie der zuständige Messstellenbetreiber können von Ihnen verlangen, dass Sie zum Zwecke der Verbrauchsabrechnung, bei einem Lieferantenwechsel oder bei vorliegendem berechtigtem Interesse an

der Überprüfung der Zählerstände nach vorheriger Benachrichtigung die Messwerte Ihrer Messstellen selbst ablesen. Wenn Ihnen die Ablesung nicht zumutbar ist, können Sie dem im Einzelfall widersprechen. Im Falle der zumutbaren Selbstablesung sind Sie verpflichtet, die Messeinrichtungen ordnungsgemäß abzulesen und uns bzw. dem Messstellenbetreiber die Ablesewerte spätestens 15 Werktagen nach dem Ablesetermin in geeigneter Form mitzuteilen. Versäumen Sie diese Frist, sind wir zur Schätzung des Verbrauchs entsprechend Ziffer 4.2 berechtigt. Sollte ein berechtigtes Interesse an der Prüfung des übermittelten Zählerstandes bestehen, können wir den Zählerstand selbst ablesen oder durch von uns Beauftragte ablesen lassen. Ziffer 4.2 gilt entsprechend.

4.4 Sie können jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen an Ihrer Lieferstelle verlangen. Den Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung können Sie auch bei uns stellen. Wir veranlassen dann die Nachprüfung durch eine Eichbehörde oder staatlich anerkannte Prüfstelle.

Ergibt die Nachprüfung, dass die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden, so haben Sie die entstandenen Kosten der Nachprüfung, inklusive etwaiger Ein- und Ausbaukosten, zu tragen. Ergibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen, so entstehen Ihnen keine Kosten aus der beantragten Nachprüfung. In diesem Fall ermittelt der Messstellenbetreiber die maßgeblichen Messwerte entweder anhand des Durchschnittsverbrauchs des der letzten fehlerfreien Messung vorhergehenden sowie des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableszeitraums oder anhand des festgestellten Vorjahreszeitraums durch Schätzung. Aus der fehlerhaften Messung folgende Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages werden nach Übermittlung der Messwerte durch uns korrigiert, und der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag wird erstattet oder nachentrichtet. Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf den Zeitraum seit Vertragsbeginn längstens auf drei Jahre beschränkt. Sollte der Antrag auf Nachprüfung nicht bei uns gestellt werden, haben Sie uns über die beantragte Nachprüfung unverzüglich zu informieren.

5. Abrechnung (Abschlagszahlung, Jahres- und Schlussrechnung/Anteilige Preisberechnung)*

5.1 Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt grundsätzlich alle 12 Monate (Abrechnungsjahr). Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden im laufenden Abrechnungsjahr in der Regel elf monatliche Abschlagszahlungen erhoben. Die Fälligkeitstermine für die Abschlagszahlungen werden Ihnen zu Beginn eines jeden Abrechnungsjahres mitgeteilt. Wir berechnen die Höhe der Abschlagszahlungen unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verbrauchs und/oder der letzten Jahresabrechnung nach billigem Ermessen. Liegt die letzte Jahresabrechnung nicht vor, sind wir zu einer entsprechenden Schätzung unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden berechtigt. Machen Sie glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich von der Schätzung abweicht, ist dies angemessen zu berücksichtigen.

5.2 Zum Ende jedes Abrechnungsjahres wird von uns eine Jahresabrechnung und zum Ende des Lieferverhältnisses eine Schlussrechnung erstellt, in welcher der über die Ablesung nach Ziffer 4.1 – 4.3 festgestellte tatsächliche bzw. notfalls geschätzte Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Ein mögliches Guthaben wird Ihnen erstattet bzw. mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet; eine verbleibende Restforderung wird von Ihnen nachentrichtet. Bei Vertragsende dient der Zählerstand zu diesem Zeitpunkt als Grundlage für die Schlussrechnung. Teilen Sie dem zuständigen Messstellenbetreiber oder uns diesen Zählerstand nicht innerhalb von 10 Tagen ab Vertragsende mit, so wird der Zählerstand zum Vertragsende geschätzt, und wir sind entsprechend berechtigt, die Schlussrechnung auf der Grundlage des geschätzten Zählerstands zum Datum des Vertragsendes zu erstellen.

5.3 Ändern sich die verbrauchsabhängigen Preise, der Umsatzsteuersatz oder die erlösabhängigen Abgabsätze während des Abrechnungsjahres, so erfolgt die Aufteilung der Verbrauchsmenge jeweils tagesanteilig. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden nach den für Haushaltskunden maßgeblichen Erfahrungswerten angemessen berücksichtigt. Die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen können prozentual angepasst werden.

5.4 Abweichend von Ziffer 5.1 bieten wir an, den Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung nach Maßgabe der Ziffern 5.4.1 bis 5.4.3 abzurechnen (unterjährige Abrechnung). Die uns durch die unterjährige Abrechnung entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen.

5.4.1 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

5.4.2 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist uns von Ihnen in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen. In der Mitteilung sind anzugeben:

- Ihre persönlichen Daten (Firma, Familienname, Vorname, Geburtstag, Adresse, Vertragskontonummer),
- die Zählernummer,
- die Angaben zum Messstellenbetreiber (Firma, Registergericht, Registernummer, Adresse), falls der Messstellenbetrieb nicht durch den örtlichen Netzbetreiber oder den grundzuständigen Messstellenbetreiber, sondern durch ein anderes Unternehmen durchgeführt wird,
- der Zeitraum der gewünschten unterjährigen Abrechnung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich),
- das gewünschte Anfangsdatum der unterjährigen Abrechnung.

5.4.3 Wir werden Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang Ihrer Mitteilung ein Angebot für eine Vereinbarung über eine unterjährige Abrechnung übersenden.

5.5 Wünschen Sie einen Nachdruck einer Ihnen bereits zugestellten Rechnung, so berechnen wir hierfür ein Entgelt in Höhe von 4,50 Euro brutto.

6. Informationspflicht des Kunden

6.1 Solange nicht sämtliche gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis (insbesondere etwaige Zahlungsverpflichtungen aus einer Schlussrechnung gemäß Ziffer 5.2) erfüllt sind, sind Sie verpflichtet, uns jeweils unverzüglich über Änderungen Ihrer Postadresse zu informieren.

6.2 Soweit Sie Ihrer Verpflichtung gemäß Ziffer 6.1 schuldhaft nicht nachkommen, sind wir berechtigt, Ersatz für den uns dadurch entstandenen Schaden (Kosten der Adressrecherche) zu verlangen. Wir berechnen diesen Schaden pauschal mit einem Betrag von 12,00 Euro je Fall. Ihnen ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale. Auf Verlangen ist Ihnen die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

7. Zahlungsbestimmungen/Verzug/Zahlungsverweigerung/Aufrechnung

7.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem auf der Zahlungsaufforderung genannten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

7.2 Bei Zahlungsverzug verlangen wir Ersatz für die dadurch entstandenen Kosten, die pauschal mit einem Betrag von 1,50 Euro je Mahnung berechnet werden. Ihnen ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale. Auf Verlangen ist Ihnen die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

7.3 Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und Sie eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangen, und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist. Gegen unsere Ansprüche kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

7.4 Auf Ihren Antrag hin können wir, vorbehaltlich einer gesonderten Prüfung und Beurteilung des Einzelfalles, anbieten, hinsichtlich fälliger, nicht erfüllter Forderungen eine Ratenzahlungsvereinbarung zu

* Diese Regelungen enthalten die Informationen gemäß § 312d BGB in Verbindung mit Artikel 246a EGBGB.

schließen. Wir berechnen für Abschluss und Abwicklung der Ratenzahlungsvereinbarung ein Entgelt in Höhe von 15,00 Euro brutto. Ein Anspruch Ihrerseits auf Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht ausdrücklich nicht.

8. Vorauszahlung/Sicherheitsleistung

8.1 Wir können von Ihnen Vorauszahlung verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls zu besorgen ist, dass vertragliche Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Die Höhe Ihrer Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Soweit wir von Ihnen Abschlagszahlungen gemäß Ziffer 5.1 erheben, bemisst sich die Höhe der Vorauszahlung an der Höhe einer monatlichen Abschlagszahlung. Die Fälligkeitszeitpunkte für die Abschlagszahlungen werden in diesem Fall entsprechend vorgezogen. Wir teilen Ihnen die vorgezogenen Fälligkeitstermine mit. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.

8.2 Anstelle einer Vorauszahlung können Sie nach Ihrer Wahl Sicherheit in Höhe der für einen Zeitraum von zwei Liefermonaten durchschnittlich zu leistenden Zahlungen bzw. in Höhe von zwei monatlichen Abschlagszahlungen leisten. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, ist eine Sicherheitsleistung nur zulässig in Form einer unwiderruflichen, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer europäischen Bank.

8.3 Vereinbaren die Parteien abweichend von Ziffer 8.2 die Leistung einer Barsicherheit, so wird diese zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verzinst.

8.4 Sind Sie in Verzug und kommen Sie nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich Ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Energielieferverhältnis nach, so können wir die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Ihren Lasten. Wir werden die Sicherheit nur in dem Umfang verwerten, in dem dies zur Erfüllung der rückständigen Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist. Sie haben die Sicherheit, soweit wir uns aus der Sicherheit befriedigt haben, unverzüglich wieder aufzufüllen bzw. erneut zu bestellen.

8.5 Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, soweit ihre Voraussetzungen entfallen sind.

9. Unterbrechung der Lieferung/Fristlose Kündigung

9.1 Wir sind berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, wenn Sie in nicht unerheblichem Maße Ihren Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis schuldhaft zuwiderhandeln und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen („Gasdiebstahl“) zu verhindern.

9.2 Gleiches gilt bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Zahlungsverzug ab einem säumigen Betrag von mindestens 100,00 Euro (inklusive Mahn- und Inkassokosten unter Berücksichtigung etwaiger Anzahlungen und Vorauszahlungen nach Ziffer 8), wenn Ihnen spätestens vier Wochen zuvor die Unterbrechung angedroht und drei Werktage vorher der Beginn der Unterbrechung erneut angekündigt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen. Wir können mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Zudem haben Sie nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung mit einem Ausweis versehene Beauftragte des Netz- oder Messstellenbetreibers zu Zwecken der Unterbrechung der Versorgung Zutritt zu Ihren Räumlichkeiten zu gestatten. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Messstelle zugänglich ist.

9.3 Wir haben die Lieferung wieder aufzunehmen und die Anschlussnutzung wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Einstellung der Lieferung entfallen sind und Sie die Kosten für die Einstellung und Wiederherstellung der Belieferung bzw. Anschlussnutzung ersetzt haben.

9.4 Wir können den Vertrag fristlos kündigen, wenn die Voraussetzungen der Unterbrechung der Lieferung nach Ziffer 9.1 wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach Ziffer 9.2 kann der Vertrag fristlos gekündigt werden, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angekündigt wurde. Ziffer 9.2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

10. Haftung

10.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NDAV). Wir werden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie uns bekannt sind oder von uns in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und Sie dies wünschen.

10.2 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten).

10.3 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste oder hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

11. Laufzeit und Kündigung, Umzug*

11.1 Die für das Vertragsverhältnis maßgeblichen Daten und Fristen zu Laufzeit und Kündigung ergeben sich aus Ziffer 1 des Auftragsformulars, wenn Sie uns ein schriftliches Angebot übermittelt haben, oder aus den online ersichtlichen Darstellungen der Vertragskonditionen, wenn Sie das Angebot auf diesem Wege übermittelt haben. Die jeweiligen Vertragskonditionen fassen wir in dem Ihnen übersandten

Bestätigungsschreiben stets zusammen. Sofern sich hieraus keine anderslautenden Daten und Fristen ergeben, kann der Vertrag von jeder der Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Wir erheben bei Kündigung des Vertrages, insbesondere aufgrund Lieferantenwechsels, keine gesonderten Entgelte.

11.2 Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleibt Ihr Sonderkündigungsrecht im Falle von Preiserhöhungen gemäß Ziffer 3.3 dieser AGB Erdgas.

11.3 Bei einem Umzug sind Sie berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende des Kalendermonats in Textform zu kündigen.

12. Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

12.1 Wir werden einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

12.2 Wartungsdienste werden von uns nicht angeboten.

13. Datenschutz/Bonitätsprüfung

13.1 Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss von Ihnen angegeben werden) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages, zur Kundendatenanalyse zur Erstellung maßgeschneiderter Produktangebote sowie zum Zwecke der Direktwerbung per Post und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG)).

13.2 Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages können wir auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO sowie unter Beachtung der Regelungen des § 31 BDSG bestimmte Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Anschrift sowie – falls bekannt – Geburtsdatum) an Auskunftsteilen wie insbesondere die Schufa Holding AG, die Creditreform Saarbrücken Dr. Uthoff KG oder die Infoscore Consumer Data GmbH übermitteln, um von diesen eine Bonitätsprüfung durchführen zu lassen.

13.3 Ausführliche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sind in diesem Vertrag beiliegenden „Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“ zu entnehmen, welche darüber hinaus jederzeit unter www.energie-saarlorlux.com zum Abruf bereitstehen.

14. Änderungen des Vertrages oder der Allgemeinen Bedingungen

Wir behalten uns vor, Ihnen Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Regelungen des Auftragsformulars oder der online-Darstellung anzubieten. Diese Änderungen werden Ihnen spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens angeboten. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Erklären Sie Ihre Ablehnung, so werden die angebotenen Änderungen nicht wirksam. Daneben steht Ihnen ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen zu. Die Kündigung bedarf der Textform. Hierauf sowie auf die Wirkung einer ausbleibenden Ablehnungserklärung werden wir Sie in unserem Angebot gesondert hinweisen. Zudem werden wir die vorgeschlagenen Änderungen besonders kenntlich machen.

15. Außergerichtliche Streitbeilegung

15.1 Wir werden Beschwerden innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich oder in Textform beantworten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, haben Sie zur Beilegung der Streitigkeit die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle nach § 111 b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) anzurufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de). Wir sind zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

15.2 Weitere Informationen zu Beschwerden bzw. zur Streitbeilegung sowie Informationen über das geltende Recht und die Rechte der Haushaltskunden erhalten Sie beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de).

15.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen. Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Vertrag können per E-Mail an unseren Verbraucherservice (info@energie-saarlorlux.com) gerichtet werden.

16. Energiesteuer-Hinweis

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

17. Informationen zu Preisen und Dienstleistungen

Aktuelle Preise und die von uns angebotenen Dienstleistungen finden Sie im Internet unter www.energie-saarlorlux.com.

Stand: 1. Oktober 2020

* Diese Regelungen enthalten die Informationen gemäß § 312d BGB in Verbindung mit Artikel 246a EGBGB.

Informationen zu Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung)

Am 25. Mai 2018 ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) in Kraft getreten, welche den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Ziel hat. Die Energie SaarLorLux AG („Energie SaarLorLux“) erhebt und verarbeitet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen personenbezogene Daten und ist daher gemäß Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO verpflichtet, die hiervon betroffenen Personen insoweit umfassend zu informieren. Personenbezogene Daten im Sinne der nachfolgenden Mitteilungen sind sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

1. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Ziffer 7 DSGVO

Verantwortlicher im Sinne der Vorschriften des Datenschutzes ist die

Energie SaarLorLux AG

Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 587-4777

E-Mail: info@energie-saarlorlux.com

2. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der Energie SaarLorLux AG erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Energie SaarLorLux AG

Datenschutzbeauftragter

Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 587-4777

E-Mail: datenschutz@energie-saarlorlux.com

3. Quellen und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Energie SaarLorLux verarbeitet zunächst personenbezogene Daten, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung unmittelbar bei Ihnen erhebt.

Zudem verarbeitet Energie SaarLorLux – soweit dies im Rahmen der Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlich ist – personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnt oder die ihr von Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei, örtlichen Verteilnetzbetreibern oder Dienstleistern im Bereich Adressermittlung und -recherche) zulässigerweise übermittelt werden.

Verarbeitet werden personenbezogene Daten folgender Kategorien: Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort), Daten im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung und -abwicklung (z. B. Energieverbräuche), Bonitätsdaten, Werbe- und Vertriebsdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Energie SaarLorLux erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur zu nachfolgend genannten Zwecken:

• Durchführung von Verträgen

Hierunter fallen insbesondere die Abrechnung unserer Leistungen, der Rechnungs- sowie ggf. Mahnungsversand sowie die Übermittlung vertragsbezogener Informationen (z. B. Preismitteilungen) an Sie. Rechtsgrundlagen sind insoweit Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b) und c) DSGVO.

• Direktwerbung für eigene Produkte

Energie SaarLorLux stellt Ihnen unter Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten regelmäßig auf dem Postweg (Briefpost oder Übersendung des Kundenmagazins der Energie SaarLorLux) Produktinformationen über eigene Produkte (Energiefiefertverträge und zusätzliche energienahe Dienstleistungen, etwa bezüglich Photovoltaik-Anlagen, Gasbrennwertheizungen, Wärmepumpen, Elektromobilität und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz) zur Verfügung. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO, wobei das berechnete Interesse der Energie SaarLorLux darin besteht, Ihnen Informationen über eigene Produkte zum Zweck der Direktwerbung zukommen zu lassen.

• Kundendatenanalyse zur Erstellung maßgeschneiderter Produktangebote

Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, verarbeitet Energie SaarLorLux Ihre personenbezogenen Daten teilweise automatisiert unter Einsatz von Auswertungstools, die bestimmte persönliche Aspekte bewerten (Profiling) und so eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung ermöglichen. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO, wobei das berechnete Interesse der Energie SaarLorLux darin besteht, die eigenen Services und Produkte kontinuierlich zu verbessern, Erkenntnisse über Zielgruppen zu gewinnen und Ihnen maßgeschneiderte Produkte bedarfsgerecht anbieten zu können.

• Markt- und Meinungsforschung

Energie SaarLorLux wird Ihre personenbezogenen Daten in regelmäßigen Abständen an Markt- und Meinungsforschungsinstitute übermitteln, um von diesen Umfragen auf dem Postweg durchführen zu lassen. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO, wobei das berechnete Interesse der Energie SaarLorLux darin besteht, repräsentative Rückmeldungen über die Qualität ihrer bereits angebotenen Produkte, Dienstleistungen und Kundenservices zu gewinnen und diese im Sinne ihrer Kunden zu optimieren und weiterzuentwickeln.

• Bonitätsprüfung

Energie SaarLorLux kann zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung und Beendigung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie – falls bekannt – Ihr Geburtsdatum an Auskunfteien wie insbesondere

• die **Schufa Holding AG**,

• die **Creditreform Dr. Uthoff KG** oder

• die **infoscore Consumer Data GmbH**

übermitteln, um eine Bonitätsprüfung durchführen zu lassen. Sie können der Übermittlung dieser Daten an die genannten Dienstleister jederzeit widersprechen, allerdings ist dann gegebenenfalls kein Vertragsschluss mehr möglich. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO, wobei das berechnete Interesse der Energie SaarLorLux darin besteht, das Risiko von Zahlungsausfällen zu minimieren.

• Datenverarbeitung aufgrund erteilter Einwilligung

Eine über die vorgenannten Zwecke hinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Energie SaarLorLux zu weiteren Zwecken findet nur statt, soweit Sie ihr eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten jeweils zu dem betreffenden Zweck erteilt haben. Dies betrifft insbesondere die Direktwerbung für eigene Produkte sowie die Durchführung von Markt- und Meinungsumfragen auf anderen Wegen als dem Postweg. Rechtsgrundlage ist in diesen Fällen jeweils Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO.

5. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Um die unter Ziffer 4. genannten Zwecke – insbesondere die Erfüllung bestehender Vertragsverhältnisse – erreichen zu können, erhalten zunächst von Energie SaarLorLux beauftragte Dienstleister (Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Ziffer 8 DSGVO) Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten. Es handelt sich hierbei um Unternehmen, die in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Callcenter-Leistungen und Kundenservice, Inkasso, Anlagevermittlung, Steuern und Finanzen, Anschriftenermittlung, Vertrieb und Marketing tätig sind.

Eine darüber hinausgehende Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zum Erreichen der unter Ziffer 4. genannten Zwecke notwendig ist. Offengelegt werden Ihre personenbezogenen Daten insoweit gegenüber Netzbetreibern, Messstellenbetreibern, Bilanzkreisverantwortlichen, Unternehmen der Markt- und Meinungsforschung, Fachbetrieben und Handwerkern sowie den unter Ziffer 4 genannten Auskunfteien.

6. Keine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb der EU/des EWR (Drittländer) oder internationale Organisationen erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Energie SaarLorLux verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten mindestens bis zur Erreichung des Zwecks, zu welchem sie jeweils erhoben wurden, in der Regel also für die Dauer eines bestehenden Vertragsverhältnisses. Ihre Postanschrift wird Energie SaarLorLux auch über das Ende der bestehenden Geschäftsverbindung hinaus für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zum Zwecke der Direktwerbung für eigene Produkte (vgl. oben unter Ziffer 4.) speichern und verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden nach Zweckerreichung gelöscht, sofern sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung erfüllt sind und die befristete Vorhaltung der Daten nicht zu folgenden Zwecken weiter erforderlich ist:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen (diese kann bis zu zehn Jahren ab Ende des bestehenden Vertragsverhältnisses betragen)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften (diese können im Einzelfall bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt)

8. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, jederzeit **Auskunft** über die zu Ihrer Person bei Energie SaarLorLux gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO in Verbindung

mit § 34 BDSG neu). Nach Maßgabe der jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen stehen Ihnen weiter das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 35 BDSG), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht zu, Ihre bei Energie SaarLorLux gespeicherten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie an einen von Ihnen benannten Dritten direkt übermitteln zu lassen (**Recht auf Datenübertragbarkeit**, Art. 20 DSGVO). Sie können ferner unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Energie SaarLorLux **widersprechen** (nähere Informationen unter „Widerspruchsrecht“).

Soweit Sie Energie SaarLorLux zu bestimmten Zwecken eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit gegenüber Energie SaarLorLux **widerrufen**. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor dem 25. Mai 2018 erteilt wurden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage der erteilten Einwilligung bis zu einem erklärten Widerruf bleibt von diesem Widerruf unberührt.

Sofern Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Energie SaarLorLux gegen die Vorschriften des Datenschutzes verstößt, haben Sie das **Recht auf Beschwerde** (Art. 77 DSGVO) bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 94781-0

Telefax: 0681 / 94781-29

E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung der in Auftrags- und Vertragsformularen (physisch sowie elektronisch) der Energie SaarLorLux als zwingend anzugeben gekennzeichneten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss jeweils erforderlich. Sie sind verpflichtet, diese personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei Zurückhaltung der Daten kann eine ordnungsgemäße Durchführung und Erfüllung des Vertrages nicht gewährleistet werden, so dass der Vertrag nicht zustande kommen kann.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung von Geschäftsbeziehungen nutzt Energie SaarLorLux grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollte Energie SaarLorLux diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden Sie hierüber gesondert informiert.

Widerspruchsrecht

I. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie sind berechtigt, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) erfolgt (vgl. insoweit die Angabe der Rechtsgrundlagen oben unter Ziffer 4.), Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO. Widersprechen Sie der Verarbeitung, wird Energie SaarLorLux Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zu den jeweiligen Zwecken verarbeiten, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

II. Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung für Zwecke der Direktwerbung

Sie sind berechtigt, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch Energie SaarLorLux zum Zwecke der Direktwerbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird Energie SaarLorLux die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann – sowohl in den Fällen nach Ziffer I. als auch in den Fällen nach Ziffer II. – formfrei unter Nutzung der oben unter Ziffer 1. genannten Kontaktdaten erfolgen.